

Wer betreibt die Ausgrenzung?

Erkenntnisse über Armut, ihre Subjekte und die Chancen der Sozialen Arbeit

Claudia Schulz

Wer von Armut bedroht oder betroffen ist, weiß in der Regel die Gründe dafür genau zu benennen: Die so genannten Armutsrisiken wie Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungsabschlüsse oder das Leben in Einelternfamilien begünstigen die bekannten Problemlagen, die sich als Ausgrenzung, zuweilen sogar als Unterversorgung beschreiben lassen. Welche Rolle spielen aber die Betroffenen selbst in dieser Situation? Welche Haltungen nehmen sie ein? Wie bewältigen sie ihre Armut und, was noch interessanter ist: Welche Rolle schreiben sie sich hierbei selbst zu? Ein empirisches Forschungsprojekt hat hier Perspektiven auf die Frage nach Ausgrenzung und Teilhabe erschlossen, die in der gegenwärtigen Diskussion um ein angemessenes Hilfehandeln von einiger Brisanz sein dürften.

Gruppendiskussionen mit Betroffenen

Für das Projekt „Teilhabe von unten“ arbeitete das Sozialwissenschaftliche Institut (SI) der EKD mit Einrichtungen in Hamburg-Wilhelmsburg zusammen, darunter mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Hamburg-Harburg und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA). Wilhelmsburg bot sich für das Projekt als ein besonders interessanter Stadtteil an: ein sozialer Brennpunkt, der zugleich stark durch die Vorbereitung auf die Internationale Bauausstellung im Jahr 2013 geprägt ist. Das hat vor allem für die Außenwahrnehmung des Stadtteils enorme Folgen: Aus Sicht der zahlreichen Stadtteilinitiativen gibt es hier eine Art Aufbruchstimmung, in der sich viele Verantwortlichen die Überwindung von Ausgrenzung auf die Fahnen geschrieben haben.

Ende 2006 bis Sommer 2007 wurden im Stadtteil neun Gruppendiskussionen geführt mit Menschen, die in Hamburg-Wilhelmsburg leben und ganz unterschiedliche Perspektiven auf die Problematik von Armut und Ausgrenzung haben: ältere und jüngere Menschen mit geringem Einkommen, Jugendliche, Langzeitarbeitslose mit einem „Ein-Euro-Job“ oder Menschen mit einer Arbeit, die ihre Existenz nicht sichert (Working Poor). Diese unterschiedlichen Gruppen diskutierten nach einem Leitfaden über das, was sie bewegt: ihre Arbeits- und Lebensumstände, Ängste und Zukunftsperspektiven.

Im Focus dieser Darstellung soll ein Gespräch mit einer Gruppe von Frauen zwischen 28 und 60 Jahren stehen, die seit Langem, zum Teil bereits seit Generati-

onen arm sind, manche von ihnen seit ihrer Kindheit. Mit nur wenigen Ausnahmen sind die Frauen ohne ein Beschäftigungsverhältnis, verschuldet und allein erziehend. Diese Frauen treffen sich in einer sozialen Einrichtung, manche arbeiten dort in einem „Ein-Euro-Job“, andere nutzen die Tafel in der Nähe, trinken hier zu den Öffnungszeiten einen Kaffee und tauschen sich aus.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

	Seite
<i>Claudia Schulz</i> Wer betreibt die Ausgrenzung? Erkenntnisse über Armut.	1
<i>Gemeinsame Erklärung</i> zur Tagung „Familien unterstützende Netzwerke“.....	5
<i>Stellungnahme der eaf</i> zu geplanten Änderungen bei Bundes- elterngeld und Elterzeit.....	7
<i>Nachricht</i> Elterngeld für Väter.....	8
<i>Literaturhinweis</i> Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht.....	9

Frauen, die seit vielen Jahren arm sind

Was diese Gruppendiskussion vor allem interessant macht, ist das Spannungsverhältnis aus Teilhabe und Ausgrenzung, in dem die Frauen sich hier präsentieren: Auf der einen Seite stellen sie ihre momentane Lebenssituation als ausschließlich problematisch dar und äußern keine Hoffnung auf Besserung. Im Gespräch mit diesen Frauen war dies schon in den ersten Minuten deutlich hörbar:

Es mag sein, dass der Stadtteil im Aufbruch ist und sich die städtebaulichen und sozialpolitischen Maßnahmen tatsächlich auswirken. In der Wahrnehmung der Frauen ist davon jedoch wenig zu spüren. Ihr Lebensgefühl ist geprägt durch einen tiefen Pessimismus. Die langen Jahre des Bezugs von Transferleistungen haben bei den Frauen das Gefühl hinterlassen, keine Option auf eine positive Veränderung zu haben. Dass die Frauen ihre Kinder allein erziehen, verstärkt die Isolation, in der sie sich befinden: Sie sind in ihrer

Lebensführung von der Frage scheinbar völlig eingenommen, wie sie das Unmögliche vollbringen und ihren Kindern ein akzeptables Leben ermöglichen können. Das folgende Zitat (s. S. 31 f) zeigt das:

Frauen, die seit vielen Jahren arm sind, über ihre Situation:

Sabine: Ich fühl mich scheiße. Ich muss mit 200 Euro meine beiden Kinder durchkriegen.

Elke: Ist scheiße. Auf gut Deutsch.

Sabine: Ja, ist scheiße. Ich muss mit 200 Euro meine die Schule bezahlen, ich muss meine Schulden bezahlen, und ich weiß gar nicht wie. Die Kinder brauchen Klamotten, und ich bin alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Der Vater von den Kindern kommt alle 14 Tage. Ich bin ne arme Sau. Tschuldigung. Aber ist doch so. Ich bin ne arme Sau. Also ich, nach meiner Meinung, ich bin unten. Was soll ich dazu noch sagen. Weil ich muss zusehen, wie ich meine beiden Sprösslinge allein groß krieg. Und dann noch mit Schulden und Strom und Telefon. Und 15 Jahre such ich schon ne Arbeit. Aber hab nix gefunden.

Yasemin: Also ich fühle mich sehr arm. Weil ich würde gerne arbeiten. Dass ich was habe auch selber. Weil ich komm nicht vorne und nicht hinten, so reicht für gar nichts dieses Geld aus. Und deswegen würd ich gerne arbeiten, weil ich muss was einkaufen für meinen Sohn. Kleidung, oder Sachen, Wohnung. Ich brauche mehr Geld, weil das ist zu wenig, 345 Euro. Das reicht überhaupt nicht.

Das äußere Erscheinungsbild der Frauen spiegelt ihre Haltung, die zahlreiche, oft wiederholte Sätze im Gespräch immer wieder zum Ausdruck bringen: Die Frauen können ihre schwierige finanzielle Situation kaum bewältigen, kommen gegen ihre Schulden nicht an und rechnen sich auf dem Arbeitsmarkt keinerlei Chancen mehr aus. Darum ist in ihren Augen der „Ein-Euro-Job“ das Höchste der Gefühle. Wer hier angekommen ist, erlebt für einige Monate eine echte Verbesserung – immer im Wissen darum, dass dies nicht von Dauer ist.

Auf der anderen Seite berichten die Frauen sehr lebendig davon, wie sie es geschafft haben, mit Hilfe der Einrichtung und vor allem durch die Gemeinschaft mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern ihr (früheres) Leben in der kompletten Isolation zu verändern, auf ihre äußere Erscheinung wieder zu achten und den Tag nicht nur vor dem Fernseher zu verbringen. Auch dass die Frauen es gewagt haben, bei der Tafel einzukaufen, verbuchen sie ausdrücklich als wichtigen Fortschritt. Der hat ihnen nicht nur den Zugang zu verbilligten Lebensmitteln ermöglicht, sondern den Weg zurück ins öffentliche Leben – in geschütztem Rahmen.



Perspektivarmut – Absatz einbauen

„Stellen Sie sich vor, morgen früh wachen Sie auf und merken gleich: Ein Wunder ist geschehen, alles in Ihrem Leben ist genau so, wie Sie es sich gewünscht haben ...“ So beginnt die Abschlussfrage im Leitfaden für die Gruppendiskussionen. Die Frauen antworten so, wie es auch die meisten anderen der Befragten getan haben: Sie wissen mit der Frage zuerst wenig anzufangen, manche weigern sich, über so ein Wunder nachzudenken, weil sie sich einen solchen zweckfreien Traum emotional gar nicht leisten können.

Kinder durchkriegen. Ich muss Essensgeld für Erschreckend ist aber vor allem zu beobachten, wie die Frauen in dieser Diskussion sich konkrete Verbesserungen ihrer Lebensumstände wünschen, die man gemeinhin als Basisbedingungen menschlichen Lebens beschreiben möchte: Wenn ein Wunder geschieht, ist kein Schimmel mehr an den Wänden, das Gesundheitsamt greift ein und unterstützt sie gegen den Vermieter. Der Vermieter lässt die Fenster reparieren, durch die im Moment noch häufig Regen und vor allem winterliche Temperaturen in die Wohnung dringen. Wenn ein Wunder geschieht, ist kein Schimmel mehr an den Wänden, das Gesundheitsamt greift ein und unterstützt sie gegen den Vermieter. Der Vermieter lässt die Fenster reparieren, durch die im Moment noch häufig Regen und vor allem winterliche Temperaturen in die Wohnung dringen. Wenn ein Wunder geschieht, kann die von Neurodermitis betroffene Tochter einer der Frauen endlich die Creme bekommen, die sie so dringend braucht, die ihre Mutter sich aber nicht leisten kann.

Das Erschrecken liegt wie so oft auf zwei Ebenen zugleich: Zum einen geht es um die akute Unterversorgung, unter der in der Erzählung der Frauen vor allem ihre Kinder zu leiden haben. Zum anderen, und das beschreibt die so genannte Perspektivarmut, kommen die Frauen kaum auf die Idee, sich ein „schönes Leben“ zu wünschen, einen Arbeitsplatz oder gar etwas Geld, das tatsächlich übrig ist. Ihre Wünsche richten sich auch hier auf die unmittelbare Bewältigung des Furchtbaren, der erdrückenden Schulden einschließlich des Gefühls, aus dieser Situation nie wieder heraus zu finden. Wohl gemerkt: Von Dingen wie einer privaten Rentenversicherung, einer beruflichen Weiterbildung oder einem regelmäßigen Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit ist hier noch lange nicht die Rede.



Wie Ausgrenzung funktioniert

Wer ist nun das Subjekt dieser Ausgrenzung? Die Frauen würden sagen: Das System, die Arbeitgeber oder auch die grundlegenden Verhältnisse am Arbeitsmarkt, die Männer, die sie allein gelassen haben, oder die Politiker, die die Sätze der Transferleistungen zu niedrig angesetzt, die Dauer von „Ein-Euro-Jobs“ begrenzt und die GEZ noch nicht abgeschafft haben.

Die staatlichen Zuwendungen erscheinen den Frauen als Tauschleistung für eine Erwerbstätigkeit, die unerreichbar ist. Sie dienen als eine Art monatliche „Abfin-

dung“. Diese sichert – zumindest theoretisch – den Lebensunterhalt und entschädigt für die Chancenlosigkeit in Bezug auf alle weiteren Ansprüche. Das Gespräch der Frauen, so erscheint es beim Zuhören, dient dazu, sich selbst in diesen Gewissheiten zu bestärken. Wie ein Mantra werden einzelne Sätze von mehreren Frauen wiederholt: „Es gibt für uns keine Arbeit“, „Wer Kinder hat, hat keine Chance“ oder „Das Geld reicht einfach nicht“.

Darin, dass sich diese Frauen abgekoppelt von Idealen wie Arbeit und Bildung darauf verständigen, dass das Leben sie benachteiligt hat und Arbeit im Wesentlichen dort nötig ist, wo die monatliche „Abfindung“ nicht genügt, besteht wohl der Kern ihrer Ausgrenzung. Für die Beobachterin wird sie optisch fassbar, wo die Frauen mit ihrem ganzen Körper, ihrer Frisur und ihrer Haltung ausstrahlen, dass sie nicht damit rechnen, jemals ein anderes Leben zu führen.

Objekte sind (auch) Subjekte: Zwei Seiten der Medaille

So kommt es, dass für die Forscherin und ihre Frage nach Ausgrenzung und Teilhabe diese Diskussion tatsächlich zwei sehr unterschiedliche, wenn nicht gar widersprüchliche Einsichten transportiert: Zum einen wird die enorme Hoffnungslosigkeit spürbar. Sie scheint den Frauen jeden Gestaltungsspielraum zu nehmen. Zum anderen ist aber ebenso der hohe Wert der gemeinsam geteilten Wirklichkeit erkennbar, in der alle Träume von einem anderen Leben mit den Transferleistungen quasi abgefunden sind. Die Frauen sind sich hier einig, sie finden in der Einrichtung beim Kaffee eine Runde von Gleichgesinnten, die dieselben Sätze sprechen.

Der Wert dieser Gemeinschaft wird dort besonders sichtbar, wo jemand sie in Frage stellt und der Konsens bezweifelt wird. Das beste Beispiel dafür ist eine dramatische Szene, die sich in dieser Gruppendiskussion entwickelt, als die Interviewerin eine 30-jährige Frau, die bisher geschwiegen hat, auffordert, ihre Sicht beizutragen (s. S. 33 f.):

Frauen, die seit vielen Jahren arm sind, über ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt:

Interviewerin: Und was beschäftigt Sie am meisten in Ihrem Leben im Moment?

Nicole: Ja. Also ich bin momentan in der Schule, ich mach meinen Abschluss. Ein-Euro-Job wollt ich nicht gerade machen. Das ist dafür ein bisschen jung, ich bin ja grad 30 geworden. Ja, und jetzt hab ich ne Ausbildung gefunden, und das mach ich dann jetzt. Ich denk auch: Nicole, du bist noch jung, dass du vielleicht noch gewisse Chancen hast, und nehm das denn an, ne. Denn hab ich mir selber 'n Job gesucht. Hat zwar lange gedauert, aber nun endlich hab ich gedacht: Gott sei Dank. Diesmal hältst du's durch, Nicole. Ja, wenigstens etwas, ne. 345 Euro, das ist wirklich wenig. Weil ich hab grad

mal 100 Euro zur Verfügung monatlich. Und wie sie sagte: Es gibt keine Arbeit. Gut, es gibt keine Arbeit, aber wenn man sich bemüht, kriegt man schon Arbeit. Ist egal, ob man nun Ein-Euro-Job oder irgendwelche andern Arbeits-, also meine Meinung ist: Man kriegt noch Arbeit. Also man braucht nur jetzt Zeitung gucken oder Internet gucken ...

Petra: Aber Internet muss man ja bezahlen können, von 345 Euro, geht nicht.

Nicole: Ja. Es gibt ja, gibt ja hier Internetcafé für einen Euro und so. Da kannst ja angucken. Überall. Es gibt Zeitungen zum Beispiel.

Elke: Alles schön und gut gesagt. Du bist 30. Ich bin 51. Heike ist über 40. Geht auf die 40 zu. Beate ist über 40.

Beate: 51.

Elke: Yasemin hat Kinder. Sie ist über 40.

Nicole: Man kann ja auch putzen gehen. Es gibt ja auch Putzstellen.

Elke: Du, halt! Putzen gehen. Es ist alles schön gesagt. Aber ...

Petra: 51jährige

Elke: Ja. Ja. Als 50jährige.

Petra: Keine Chance.

Elke: Ich würd auch gerne putzen gehen, ja. Aber ich bekomme kein – was glaubst du überhaupt, was ich schon versucht hab, Arbeit zu bekommen.

Nicole: Mhm.

Elke: Ich bin nicht flexibel genug. Weil ich auch noch 'n kranken Mann zu pflegen habe. Ich kann nur von um acht bis um eins. (...) Ich werd immer die Gefahr haben, dass er zum Beispiel ins Krankenhaus muss, dass ich 'n Arzttermin hab, und so weiter und so fort. Die Heike hat x-mal versucht, Arbeit zu bekommen. Null. Petra hat 'n Kind. Von sechs Jahren. Da sagen sie, du bist Mutter. Beate hat 'n Kind. Samuel ist drei, ne. Weil du hast keine Kinder. Du hast keine Verpflichtung. Alle haben sie irgendwelche Verpflichtungen. Das ist der Unterschied. Und bei 30, ob man 30 ist, oder man ist über 38, das ist 'n Unterschied!

Nicole ist durch ihren beruflichen Status zur Außenseiterin geworden. Sie hat sich zumindest momentan vom Glauben an die Chancenlosigkeit verabschiedet. Sie glaubt, noch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, obwohl sie nach vielen Krisen und abgebrochenen Ausbildungen mit 30 Jahren längst jenseits der üblichen Erwerbsbiographie lebt. Im weiteren Diskussionsverlauf isoliert sich Nicole in der Gruppe endgültig, indem sie die pessimistische Position der anderen Frauen ablehnt: „Wenn man sich bemüht, kriegt man schon Arbeit.“

Jetzt ist im Gesprächsverlauf zu beobachten, wie die Gemeinschaft der Frauen in der Abgrenzung „nach außen“ – hier gegenüber der Außenseiterin – funktio-

niert: Die Frauen bilden eine Einheit und lehnen die Position der Optimistin ab, sie verteidigen sich gegenseitig und begründen füreinander ihr Leben jenseits der Erwerbstätigkeit.

Ausgrenzung als eine Sache des Glaubens

Im kirchlichen Kontext dieser empirischen Studie liegt es nahe, Worte aus dem Bereich des Religiösen zu entlehnen, um das hier Beobachtete zu beschreiben und seine Dynamik noch exakter zu erfassen. So kann man die Kommunikation der Frauen über ihre Lebenssituation als Kommunikation von „Glaubenssätzen“ beschreiben: Die Befragten sprechen kaum mehr über konkrete Erlebnisse, Erfahrungen, Spielräume und ihre Einschränkungen. Sie sprechen statt dessen über das Fazit, das sie daraus längst entwickelt haben. Die Gruppe, die so viele positive Effekte auf die Situation der Befragten hat, wirkt jetzt auf fatale Weise: Sie transformiert jetzt Erfahrungen in Überzeugungen.

Ein Satz wie „Es gibt keine Arbeit“ überspringt gewissermaßen die konkrete Situation von Bewerbungen, Absagen und Arbeitsplatzverlust. Während in der konkreten Situation ein Gespräch mit Elementen wie Nachfragen oder auch Infragestellungen das Erlebte aus verschiedenen Perspektiven sichtbar machen kann, schafft das Gespräch der Frauen (nur) die Affirmation, blendet in der Folge gegenteilige Erfahrungen sogar aus und hindert die Befragten daran, eigene Interessen zu verfolgen.

Dieser geteilte Glaube begrenzt ganz deutlich die Möglichkeiten der Betroffenen zur Veränderung. Er schafft aber für die Frauen ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Deutungsgemeinschaft, die wie eine Glaubensgemeinschaft funktioniert. Diese hilft, die Schuldgefühle zu bewältigen, die die Frauen besonders gegenüber ihren Kindern empfinden. Sie fühlen sich machtlos, würden ihnen gern mehr bieten und wünschen sich sehnlich, dass wenigstens die Kinder es schaffen, einen guten Schulabschluss zu machen, eine Ausbildung absolvieren und damit eine bessere Zukunft zu haben. In diesem Sinn sorgen die Betroffenen dafür, dass ihr soziales Umfeld ihnen die emotionale Sicherheit schafft, die sie nicht durch eigenes Einkommen oder stabile Beziehungen erreichen können.

Die Frauen teilen bereits jetzt Vieles von dem nicht mehr, was andere Menschen auch in Hamburg-Wilhelmsburg als Leitlinien ihres Leben formulieren. Sie bewältigen diese Ausgrenzung durch Zugehörigkeit zu einer „Gemeinschaft der Betroffenen“. Darin vertiefen sie ihre innere Entfernung von gesellschaftlichen Ideale wie Bildung oder Arbeit noch weiter.

Paradoxerweise ist es in diesem Fall gerade die große Solidarität unter den meisten Frauen, die gegenseitige Unterstützung derer, die sich von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen, die zugleich die Ausgrenzung immer weiter verfestigt. In der Solidarität wird aus der Stigmatisierung – durch wen auch immer – eine Selbst-

stigmatisierung. Insofern sind die Strategien der Bewältigung von Armut zugleich Strategien der eigenen Aussonderung aus einem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang. Was Geborgenheit bietet, setzt die Betroffenen zugleich gefangen. Hier kann man sagen: Die Deutungsgemeinschaft wird hier zum Subjekt der Ausgrenzung.

Ausgegrenzten helfen – eine Herausforderung

Wir treten einen Schritt zurück und fragen: Wie lässt sich die Situation der Frauen verbessern? Welche Rolle spielen hierbei diejenigen, die in professionellen Rollen ihre Situation wahr- und ernst nehmen wollen? Welche Chancen haben Professionelle in der Sozialen Arbeit bzw. in der Diakonie im Stadtteil?

Zunächst: Die hier befragten Frauen scheinen gewissermaßen tatsächlich durch ihre Lebensumstände aus vielen gesellschaftlichen Prozessen, aus einem Großteil des kulturellen Lebens und vor allem aus der Erwerbstätigkeit ausgegrenzt zu sein. So manches „geht tatsächlich nicht“, viele Lebensumstände dieser Frauen scheinen quasi objektiv unüberwindbar. Zugleich treten die Frauen durchaus als Subjekte auf: Mit hohem Engagement positionieren sie sich voller Ablehnung gegenüber gesellschaftlichen Idealen, die sie aus ihrer Sicht nicht erfüllen können, – gewissermaßen zu ihrem eigenen Schutz vor Vorwürfen und Schuldgefühlen.

In dieser Analyse geht es selbstverständlich nicht um die Identifikation von Tätern und Opfern oder um eine Zuschreibung von Schuld oder Zuständigkeiten. Die Frage nach der Schuld ist hier wenig nützlich. Es geht darum, die Dynamik zu erfassen, in der Menschen ausgegrenzt werden und in der sie diese Ausgrenzung kaum noch überwinden können.

Eine Herausforderung war bereits inmitten des Forschungsprozesses zu erkennen, und zwar im Umgang mit dem, was bereits an faktischer Ausgrenzung vorhanden ist. Eine der Interviewerinnen beschleicht beim Zuhören in der Gruppe der Frauen, die klagen, sie haben auf dem Arbeitsmarkt ja überhaupt keine Chance, das sichere Gefühl, sie selbst würde, hätte sie einen passenden Job zu vergeben, diesen Job keiner dieser Frauen geben wollen. Und sie spürt deutlich, was sie über die Logik der Ausgrenzung bereits weiß: Einen Job bekommt vor allem, wer daran glaubt, einen zu bekommen, und das auch ausstrahlt. Wer so redet (und auch so aussieht), als bräuchte man sich darum gar nicht mehr zu bemühen, wird es nicht schaffen. Ursache und Wirkung sind hier kaum noch zu unterscheiden.

Soziale Arbeit gegen Ausgrenzung

Eine ähnliche Herausforderung, diesmal für eine andere Interviewerin, deren beruflicher Hintergrund die Soziale Arbeit ist: Sie kennt die Situation schon lange, in der „keine Ruhe in die Gruppe kommt“, weil immerzu ein Handy klingelt und jemand aufspringt. Sie

ist es gewöhnt, dass Menschen am Ende ihrer Kräfte sind, weil sie ihre Schulden nicht bezahlen und ihre Kinder nicht angemessen versorgen können, während um ihren Hals ein mp3-Player hängt.

Aber für die Mitarbeit an dieser Studie hat sie die Rolle der Sozialarbeiterin verlassen. Als Forscherin sieht sie jetzt, was sie vorher nicht sah, und fragt sich unwillkürlich, welche Form der Beratung bei diesen Frauen angemessen wäre. Sie erinnert sich an zahllose Situationen, wo sie solche Frauen nach Kräften unterstützt, Härtefall-Anträge geschrieben oder Bestimmungen geprüft hat. Hätte diesen Menschen nicht viel eher ein Feedback über ihr Äußeres genützt, ein gemeinsamer, wohlwollender Blick in den Spiegel? Wie wäre es, wenn sie ehrlich formulierte, welchen Eindruck der Zustand der Zähne hinterlässt?

Wie lässt sich – auf gleicher Augenhöhe und auf konstruktive Weise – über Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut reden, so dass dies dann tatsächlich hilft, Ausgrenzung zu überwinden? Eine Triebfeder für die Weiterarbeit an solchen Fragen mag das Entsetzen über die ungeheure Energie der befragten Frauen sein. Sie wird von diesen vor allem dazu verwendet, sich selbst in der Gruppe vor übergroßen Ansprüchen und unangenehmen Gefühlen zu schützen.

Warum nutzen die Frauen diese Energie nicht, um ihre Position zu verlassen und ihre Lebenssituation zu verbessern? Warum sind diese Frauen zugleich ausgegrenzt aus einer Gedankenwelt, in der Alleinerziehende sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung unterstützen, damit sie gemeinsam mehr Kapazität für Erwerbstätigkeit entwickeln? Warum ist auch die Ideenwelt von Kinderläden wiederum nur den gut Gebildeten und Einkommensstarken vorbehalten? Die hier befragten

Frauen zu fördern, würde bedeuten, in mancher Hinsicht gegen Mechanismen zu arbeiten, mit denen die Betroffenen ihre Situation bewältigen.

In all dem werden die hohen Anforderungen deutlich – an die, die helfen wollen, ebenso wie an die, denen es besser gehen soll. In einem sozialen System, in dem es die einen und die anderen gibt, und in dem die einen für die anderen die Regeln formulieren und die Möglichkeiten eröffnen, ist ein Miteinander auf gleicher Augenhöhe schwer möglich. Und doch ist eine Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Prozessen kaum möglich ohne eine gewisse Gleichheit der Einflussmöglichkeiten auf die Definition gemeinsamer Ziele und Werte.

Die Überwindung ausgrenzender Mechanismen ist es, was die Betroffenen aus eigener Kraft nicht schaffen. So muss es unter anderem eine Aufgabe für die Soziale Arbeit sein, die Mechanismen der Ausgrenzung auf Seiten der Betroffenen zumindest immer wieder einmal zu unterbrechen – weitab der Frage nach einer Schuld für die eigene Ausgrenzung.

Prof. Dr. Claudia Schulz ist Religionswissenschaftlerin, Soziologin und Ev. Theologin und tätig an der EFH Reutlingen-Ludwigsburg. Sie führte das Forschungsprojekt für das Sozialwissenschaftliche Institut (SI) der EKD durch.

Die Ergebnisse sind publiziert: Claudia Schulz, Ausgegrenzt und abgefunden. Innenansichten der Armut. Eine empirische Studie, LIT-Verlag, Berlin, 2007, 190 Seiten, 19,90 €, ISBN 978-3-8258-0940-9.

Informationen zum Forschungsprojekt und der Publikation finden sich unter www.ekd.de/swi/54412.html

Gemeinsame Erklärung zur Tagung

„Familien unterstützende Netzwerke“

Sechs evangelische Verbände¹ führten am 13. und 14. Februar 2008 in Hannover eine gemeinsame Tagung durch zum Thema „Familien unterstützende Netzwerke – zwischen Generationen, Institutionen, Professionen“ Auf der Grundlage der Ergebnisse gaben sie folgende Erklärung ab.

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten (bag), Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung (ezi) und Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA)

Zur Diskussion: Wie wollen wir miteinander leben? Netzwerke, die tragen

Familie ist Ort der gelebten Solidarität zwischen Partnern, Eltern und Kindern.

In den Familien wird soziale Verantwortung eingeübt und gelebt, werden Liebe und Anerkennung, Verlässlichkeit und Treue, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit gelernt und erfahren, Traditionen und Erfahrungen weitergegeben. Familien erbringen damit einen unverzichtbaren Beitrag zu Humanität und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Familie kann aber auch zu einem Ort von Grenzüberschreitungen und Gewalt werden.

Bisherige Lebensmuster erscheinen heute vielfach nicht mehr tragfähig. Deshalb stellt sich die Frage, wie

im beginnenden 21. Jahrhundert Familie gelebt werden kann angesichts einer wachsenden Vielfalt familialer und nicht familialer Lebensformen.

- Die gemeinsame familiale Lebensspanne hat sich verlängert. Damit einhergeht eine Ausdehnung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen.
- Familie existiert heute als multilokale Mehrgenerationenfamilie mit lebenslangen Beziehungen zwischen den Generationen.
- Der demografische Wandel verweist auf neue Gestaltungsaufgaben und Handlungsbedarfe, denen von Politik und Gesellschaft noch nicht in zureichender Weise Rechnung getragen wird.
- Die Ansprüche der Gesellschaft an Familien haben zugenommen. Sowohl im Blick auf die Substanz der Leistungen als auch im Blick auf die Bewältigung in gestiegener Komplexität. In diesem Sinne ist Familie auch „Agentur“ zur Umsetzung gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse.

Die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse eröffnen Chancen, bringen aber auch Belastungen mit sich. Der 7. Familienbericht und der 12. Kinder- und Jugendbericht fordern beide, dass Familien und Eltern der öffentlichen Unterstützung bedürfen, um Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens zu bieten.

Der Perspektivwechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik zielt auf die Ermöglichungsbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer Realisierung von Lebensentwürfen mit Kindern und die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben.

Dazu brauchen, so der Familienbericht, Familien vor allem drei Dinge: ein entsprechendes Einkommen, Zeit und unterstützende Netzwerke, um den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Die Sicht auf die Familien unterstützenden Netzwerke ist fokussiert auf eine Optimierung der bestehenden Infrastruktur sowohl im Blick auf die Organisationsform als auch auf die beteiligten Akteure. Neben den professionellen Fachdiensten in öffentlicher und freier Trägerschaft soll ein breites gesellschaftliches Bündnis, das Familien unterstützt und fördert, treten. Neue Vernetzungspartner sind Akteure aus verschiedenen professionellen und semiprofessionellen Handlungsfeldern und Freiwillige.

Damit erfährt der sozialraumorientierte Ansatz der Gemeinwesenarbeit eine neue Belebung. Die Unterstützungssysteme und wohnortnahen Netzwerke für bekannte und neue Bedarfe entwickeln sich aus bürgerschaftlichen oder administrativ unterstützten Initiativen vor Ort, aus Länder- und Bundesprogrammen wie dem Programm zum Aufbau von Familienzentren in NRW oder dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundes, dem Bundesprogramm Soziale Stadt, Frühe Hilfen oder auch Lernende Regionen. In den Lokalen Bündnissen kooperieren Fachleute aus den Berei-

chen Bildung, Beratung, Betreuung mit der kommunalen Wirtschaft.

Eine tragfähige Einbeziehung des Sektors des bürgerschaftlichen Engagements bedarf in allen Netzwerken fachlich und organisatorisch der besonderen Aufmerksamkeit.

Auch die Kirchen sind in diesem System gefordert. Nicht nur weil sie mit ihren Einrichtungen und Gebäuden eine beachtliche Infrastruktur im Sozialraum vorhalten, sondern, weil sie sich in großem Umfang diakonisch engagieren und sich ausdrücklich zu ihrer Mitverantwortung im Bildungs- und Beratungsbereich bekennen. Sie nehmen so eine ihrer genuinen Aufgaben in der Begleitung von Menschen während ihres gesamten Lebenslaufes wahr.

Dieser neue Denk- und Handlungsansatz berücksichtigt, dass die ausdifferenzierten und versäulten Angebotsstrukturen zukünftig nicht alleine angemessen im Blick auf den Bedarf der Betroffenen sind, noch aus öffentlichen Kassen finanzierbar erscheinen.

Die neuen, vernetzten und integrierten Angebotsstrukturen gehen flexibler und innovativer auf die verschiedenen Problemlagen ein. Professionelle Dienste oder fallspezifische Hilfen sind eingebunden.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass vorhandene Angebote der Familienhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Angebotstiefe und flächendeckenden Verbreitung nicht abgebaut werden, sondern an deren qualitativer Weiterentwicklung und der Verknüpfung mit anderen Angeboten gearbeitet wird.

Insgesamt ist ein Perspektivwechsel eingetreten: Die Bedarfe werden nicht mehr zuerst an Defiziten festgemacht, stattdessen wird ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt. Damit werden Netzwerkarbeit und Kooperationen zwischen Institutionen auch zu moderierenden Aufgaben im Gemeinwesen. Die Einmischung in die kommunale Politik wird somit zu einer wichtigen Aufgabe der Familien-, der Kinder- und Jugendhilfepolitik und -planung.

Netzwerke müssen aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt werden. Auf Dauer müssen Ressourcen für die Koordination verschiedener Dienste und Angebote bereitgestellt werden.

Entscheidend für den Erfolg dieser Strategie ist, dass Vernetzung als professionelle Arbeitsaufgabe anerkannt, die entsprechenden personalen Ressourcen für das Management von Netzwerken vorgehalten und die notwendigen Kompetenzen entwickelt werden. Nachhaltig kann diese Arbeit nur sein, wenn Netzwerke professionalisiert werden.

Institutionelle Innovationen und institutioneller Wandel, die Gestaltung von Netzwerken, Kooperation und fachübergreifende Zusammenarbeit, Erziehungspartnerschaften, erfordern besondere Kompetenzen. Entsprechende Reflexions- und Qualifizierungsprozesse

anzubieten und durchzuführen, ist Aufgabe von Erwachsenen- und Familienbildung und der Psychologischen Beratung und Supervision.

Vernetzen will gelernt sein und bedarf der Qualifikation.

Diejenigen, die in Netzwerken zusammenarbeiten oder die Netzwerke managen, brauchen ein spezifisches Wissen und besondere Fähigkeiten. Neben dem Wissen um die Dynamik von Netzwerken und der Kenntnis von Problemfeldern und Konfliktpotenzialen sind das

- **personale Schlüsselkompetenzen** wie Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Beharrlichkeit u. a. Weiterhin brauchen besonders Netzwerkmanager/Innen

- **methodisches Wissen und Können** u. a. in diesen Bereichen: Moderation und Präsentation, Verhandlungsführung, Strukturierung und Reflexion von Prozessen, Gestaltung von Konferenzen, Workshops. Zu dem Profil „Vernetzungskompetenz“ gehören zudem

- **organisatorische Fähigkeiten** wie Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmanagement, Akquisition und

- **allgemeine Kenntnisse des Handlungs- und Arbeitsfeldes.** Diese voraussetzungsreiche Arbeit bedarf der Unterstützung durch Fortbildung und ggf. durch supervisorische Begleitung. Sie kann erleichtert werden durch entsprechende vertraglich fixierte Absprachen.

Für den Erfolg von Vernetzungsprojekten ist es entscheidend, dass Akteure zu Partnern werden und auf dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen und Handlungskulturen gemeinsame Ziele formulieren und schließlich umsetzen und evaluieren.

BAG, BETA, DEAE, eaf, EKFuL und EZI arbeiten in einem Kooperationsverbund zusammen, der diese Vernetzungspraxis exemplarisch erprobt. Die unterschiedlichen Verbände und Dienste mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen und Arbeitsschwerpunkten versuchen am „eigenen Leibe, gewissermaßen im Selbstversuch“ und im Blick auf ihre verschiedenen Aufgabenprofile innerhalb der EKD diesen Ansprüchen gerecht zu werden und haben im Blick auf ihre Vernetzungspraxis auch eigene Lernbedarfe identifiziert.

Die sechs bundesweit arbeitenden evangelischen Fach- und Dachverbände in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung, Psychologische Beratung, Aus- und Weiterbildung von Beratungsfachkräften, Familienpolitik, Kindertagesbetreuung und Familienbildung haben in den letzten Jahren im Rahmen von Tagungsprojekten kooperiert und sich in der Beobachtung der aktuellen Entwicklungen ausgetauscht, um das zentrale Anliegen von Kirche und ihren Diensten, Lebensbegleitung in Bildung, Beratung und Betreuung zu leisten, als eine christliche Kernaufgabe und als eine Form des gesellschaftlichen Engagement deutlich zu profilieren.

Sie nehmen damit auf Bundesebene eine Öffentlichkeitsfunktion wahr, damit die Querschnittsaufgabe „Familie“ in den Landeskirchen zukunftsweisend weiterverfolgt werden kann.

Diese 3. Tagung nach den Vorläuferprojekten „Kinder erziehen - kinderleicht!?“ (2004), „Neuroscience und unsere Kinder“ (2006) ist eine weitere Station im Networking der evangelischen Bundesverbände, die in ihren Strukturen und Arbeitsfeldern die Familien begleiten und im politischen Raum ihre Interessen vertreten.

Stellungnahme der eaf

Zur geplanten Änderung bei Bundeselterngeld und Elternzeit

Die eaf hat im März 2008 gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Stellungnahme abgegeben zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 20.02.2008. Sabine Mundolf vertrat die eaf bei der mündlichen Anhörung. Die eaf begrüßt, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen die Regelungen des BEEG nachgebessert werden; einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Änderungen:

■ Zum Bezugszeitraum von Elterngeld in § 4 Abs. 3 Satz 1 BEEG (die im Folgenden genannten §§ sind solche des BEEG):

Die eaf unterstützt die *einheitliche Bezugsdauer von allen Eltern*, die Elterngeld in Anspruch nehmen wollen, da dies insbesondere Auswirkungen bei der zeitlichen Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter betrifft. Gerade die intensive Einbindung der Väter bei der Erziehung und dem Aufwachsen von Kindern ist der eaf ein wichtiges Anliegen.

■ Hinsichtlich § 4 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 ist es wünschenswert, dass an die Darlegung des *Aufenthaltsbestimmungsrechts (beim Elterngeld für alleinerziehende Eltern)* keine unnötigen formalen Hürden gelegt werden; eine übereinstimmende Erklärung der Eltern sollte ausreichen.

Die einmalige *Änderungsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen* zusätzlich zur Härtefallregelung sowie die *Möglichkeit einer vollständigen Neuaufteilung der Elternzeit zwischen den Eltern* in § 7 Abs. 2 werden von der eaf sehr begrüßt, denn es ist für junge Eltern sehr entlastend und wichtig, mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand familienbezogene Leistungen zu erhalten, bzw. deren Inanspruchnahme individuell und der konkreten Lebenssituation entsprechend zu gestalten.

■ § 15 Abs. 1 a (Anspruch auf Freistellung der Großeltern von der Arbeit)

Die Erweiterung der Berechtigung zur Elternzeit auf die *Großeltern* von minderjährigen Eltern, die mit dem Kind / Enkelkind in einem Haushalt leben, ist sehr zu befürworten. Mit dem Anspruch auf Wiederkehr zum früheren Arbeitgeber (Kündigungsschutz) ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen. Ebenso ist zu befürworten, dass nur einer der jungen Eltern minderjährig sein muss.

Grundsätzlich wird es als positiv erachtet, dass minderjährige Kinder im Falle ihrer Elternschaft bei ihren Erziehungsaufgaben auch durch die Großeltern des Kindes unterstützt werden können, so dass sie Schule und Ausbildung fortführen können. Hier ist die Übernahme von Erziehungsleistungen durch die Großeltern eine Möglichkeit, die in der Schul- und Ausbildungssituation notwendige Beweglichkeit zur Weiterführung zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings ist allerdings zu fragen, ob dies nicht auch als Möglichkeit für junge Studierende eröffnet werden sollte und ob dann die Altersgrenze von 21 Jahren zur Erlangung des ersten akademischen Abschlusses (B.A.) ausreicht.

Allerdings sollte insgesamt bei den jugendlichen Eltern dabei auch darauf geachtet werden, dass die minderjährigen bzw. jungen Eltern nicht zur völligen Abgabe ihrer Erziehungsaufgaben veranlasst werden, sondern vielmehr durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen

in den Stand gesetzt werden, sich ohne ungünstige, die Zukunft langfristig belastende Nebeneffekte um ihr Kind zu kümmern.

Die Unterstützung durch adäquate Betreuungs- und Hilfsangebote ist Aufgabe der Familien- und Jugendhilfe. Sie sollte die jungen Eltern in die Lage versetzen, möglichst rasch selbst die Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Strukturelle Verbesserungen wie Teilzeit-Ausbildungen würden nicht nur dieser Personengruppe, sondern vielen anderen, nicht nur ganz jugendlichen Eltern (leichter) ermöglichen, einen Bildungsabschluss zu machen.

■ Gesellschaftspolitische Anmerkung

Die Erweiterung der Inanspruchnahme von Elternzeit auf die Großeltern ist für den oben beschriebenen Berechtigtenkreis –wie dargelegt– eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Regelungen des BEEG.

Dabei sollte allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass auch hier wieder die Lebensrealität dazu führen wird, dass es vielfach Großmütter sein werden, die ihre Kinder, meist wiederum die jungen Töchter, mit aktiver Großelternzeit unterstützen werden. Damit sind Frauen einer Generation dreifach mit familialen Aufgaben befasst (Erziehung der Kinder, nun der Enkelkinder sowie oftmals pflegerische Leistungen bei den eigenen Eltern). Die bekannten beruflichen und rentenbezogenen Nachteile, die erziehende und pflegende Frauen sowieso im viel höheren Maße wie Männer erfahren, verstärken sich dadurch noch mehr.

Geschlechtsneutrale Gesetzesformulierungen reichen wie stets nicht aus, um diesen gesellschaftlich bedingten Nachteilen entgegen zu wirken. Auch bei den vorgeschlagenen Neuregelungen sind Begleitmaßnahmen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die das (Selbst-)Bewusstsein von Vätern und Großvätern für die Inanspruchnahme von Erziehungszeiten fördern, dringend geboten.

Nachricht

Elterngeld für Väter

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nehmen Väter in bayerischen Kreisen besonders oft Elterngeld in Anspruch: In den Monaten Januar bis Dezember 2007 lag der Anteil der Männer in 83 von 96 bayerischen Kreisen über dem bundesweiten Durchschnitt von 10,5 %.

Die höchsten Männeranteile an den bewilligten Elterngeldanträgen gab es jedoch in den baden-

württembergischen Universitätsstädten Freiburg im Breisgau (17,8 %) und Heidelberg (16,9 %). Würzburg folgt als erste bayerische Stadt mit einem Männeranteil von 16,4 %. Unter den ersten zehn Städten beziehungsweise Landkreisen befinden sich fünf weitere bayerische Kreise sowie die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam (15,8 %) und die Stadt Weimar (15,9 %).

Die Stadt Hoyerswerda (2,4 %), der Landkreis Nienburg an der Weser (4,4 %) sowie die Stadt Emden (4,6 %) weisen als einzige Kreise bundesweit einen Männeranteil an den bewilligten Elterngeldanträgen von weniger als 5 % auf.

Die entsprechenden Ergebnisse zu allen 439 Kreisen in Deutschland der Elterngeldstatistik für 2007 sowie eine dazugehörige Kreiskarte sind kostenlos abrufbar im

Publikationsservice von Destatis unter www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff: "Elterngeld regional").

Pressemitteilung Nr. 107 vom 12.3.2008 des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

Weitere Auskünfte: Zweigstelle Bonn, Dorothee von Wahl, Telefon: (0 18 88) 6 44 – 81 67, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Literaturhinweis

Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht

Mit der Publikation „Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht“ veröffentlichte die EKD für kirchliche Arbeitgeber eine Arbeitshilfe, die im Auftrag des Rates der EKD erstellt wurde. Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber plädiert in seinem Vorwort für eine neue Balance bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und empfiehlt die Einführungen der Familien unterstützenden Maßnahmen im Kontext der jeweiligen Bereiche und nach gegebenen Bedarfen. Im Fazit der Publikation sind die Aufgaben und Ziele der Familienförderung in den evangelischen Arbeitsbereichen komprimiert angesprochen.

Vorwort

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) engagiert sich mit Nachdruck für einen Mentalitätswandel zugunsten der Familie, Frauen und Männer, die für andere – sei es für Kinder oder für unterstützungsbedürftige Angehörige – sorgen, verdienen Verständnis und Wertschätzung. Wer Familienaufgaben übernimmt, darf gegenüber anderen nicht benachteiligt werden, sondern muss sich gleichermaßen entfalten können.

Familienaufgaben werden im Rahmen unterschiedlicher Familienmodelle wahrgenommen. Für die EKD ist dabei entscheidend, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern geachtet und die persönlichen Lebensbedingungen und Entscheidungen gewürdigt werden. Zu ihnen gehören auch der Wunsch oder die Notwendigkeit, Familienverantwortung und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden. Deshalb kommt heute einer familienfreundlichen Arbeitskultur eine hohe Bedeutung zu. Hier besteht großer Veränderungsbedarf. Eine neue Balance zwischen Berufsarbeit und Fürsorge für Familienangehörige ist nötig, damit beide Lebensbereiche besser als bisher miteinander verbunden werden können. Denn Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen, von Müttern wie Vätern. Zugleich brauchen beide Geschlechter Zeit für familiäre Aufgaben, für die Erziehung von Kindern und für die solidarische Unterstützung der Älteren.

Von Kirche und Diakonie wird zu Recht erwartet, dass sie bei der Förderung familienfreundlicher Arbeitsverhältnisse mit gutem Beispiel vorangehen. Da zum Bereich von Diakonie und Kirche eine sehr erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen gehört, können sie den erforderlichen Wandel aktiv und wirksam mitgestalten. Die aktuelle Situation eröffnet hier eine besondere Chance. Denn die Entwicklung eines neuen kirchengemäßen Arbeitsvertragsrechts, die derzeit in vielen Arbeitsrechtlichen Kommissionen diskutiert wird, bietet die Möglichkeit, neue zeitgemäße Formen der Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht zu verankern.

Um diese Chance zu nutzen, hat der Rat der EKD eine Ad-hoc-Kommission beauftragt, die vorliegende Arbeitshilfe zu erstellen. Sie hat das Ziel, die Arbeitsrechtlichen Kommissionen und kirchlichen Tarifvertragsparteien bei der Umsetzung familienfreundlicher Regelungen und Maßnahmen mit Ideen und Informationen zu unterstützen. Die Arbeitshilfe zeigt mit vielen praxistauglichen Vorschlägen, wie die Bedürfnisse von Familien im Arbeitsvertragsrecht aufgegriffen und die Vereinbarkeit von Familie- und Berufsleben gefördert werden können. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle vorgeschlagenen Regelungen und Maßnahmen für jeden Bereich geeignet sind. Je nach dem konkreten Bedarf sowie der Art und Struktur der Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich werden die Arbeitsrechtlichen Kommissionen für die eigene Situation angemessene Maßnahmen entwickeln.

Familienfreundlichkeit zahlt sich auch für die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen aus. Denn gute Arbeit ist darauf angewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Talente, ihr Wissen und Können entfalten können. Die Praxis zeigt: wo Beschäftigte und Familienaufgaben gezielt unterstützt werden, sinken die Fehlzeiten, während die Qualität der Arbeit steigt. Die aktuellen Gestaltungsmöglichkeiten im kirchlichen Arbeitsrecht zu nutzen, ist daher nicht nur ein Gebot der Glaubwürdigkeit sondern zugleich eine Investition in die Qualität der kirchlichen Arbeit. Der vorliegenden Arbeitshilfe wünsche ich daher ein posi-

tives Echo und eine möglichst wirksame Umsetzung in Kirche und Diakonie.

Fazit

Die aktuell diskutierte Reform des Arbeitsvertrags- und Tarifrechts in Kirche und Diakonie eröffnet viele Chancen, um zeitgemäße Formen der Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht zu ermöglichen. Mit der Verankerung familienfördernder Maßnahmen kann nicht nur das besondere kirchliche Engagement bei der Förderung von Familien zum Ausdruck gebracht werden; zugleich investieren kirchliche Arbeitgeber auch in ein effizientes Personalmanagement und stärken damit die eigene Zukunftsfähigkeit.

Aufgabe der zu vereinbarenden Arbeitsrechtsregelungen ist es, das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter festzuschreiben und allgemeine Rahmenbedingungen und Zielvorgaben festzulegen. Die Konkretisierung sollte dann in den kirchlichen Dienststellen und diakonischen Einrichtungen durch Dienstvereinbarungen erfolgen. So ist sichergestellt, dass die gewählten Unterstützungsmaßnahmen sich am tatsächlichen Bedarf der einzelnen Dienststelle oder Einrichtung orientieren.

Ein wichtiger Punkt, an dem eine Familienförderung ansetzen muss, ist die Dauer und die Lage der Arbeitszeit sowie die Möglichkeit, sie familiär bedingten Bedürfnissen anzupassen. Daneben spielen Unterstützungs- und Serviceleistungen für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen eine entscheidende Rolle.

Viele der in dieser Arbeitshilfe vorgeschlagenen Maßnahmen fußen vor allem auf einer Veränderung der Arbeitsorganisation und verursachen keine oder nur sehr geringe Realisierungskosten. Andere Maßnahmen schlagen auch auf der Kostenseite zu Buche. Für die Finanzierung von Service- und Unterstützungsangeboten bietet das Familienbudget ein flexibles und zugleich sicher kalkulierbares Instrument.

Die vollständige Publikation „Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht“, EKD-Texte 92. Der Text kann kostenpflichtig unter der Adresse Evangelische Kirche in Deutschland, Versand, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel. 05 11 / 27 96 – 4 60, Fax: 05 11 / 27 96 – 4 57, E-Mail: versand@ekd.de als Print-Ausgabe bestellt werden.